

ELTERN *mit Wirkung*

Elternrat der Gemeindeschulen Vaduz

1. Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung

- ist eine Chance für Erziehende und Lehrer gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder zu übernehmen;
- ist das Bindeglied zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und fördert die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen;
- fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern, zwischen Eltern und Schule und die Mitwirkung der Eltern an wesentlichen Themen, indem eine Feedbackkultur gepflegt wird;
- schafft durch regelmässige Kontakte, transparente Information und gemeinsames Tun gegenseitiges Verständnis, Respekt und Vertrauen;
- stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum.

2. Elternrat

Der **Elterndelegierte** ist der aus der Klassenelternschaft gewählte Vertreter der Eltern einer Klasse. Eine Kindergartengruppe gilt auch als Klasse. Der Elterndelegierte

- ist erster Ansprechpartner der Klassenlehrperson bei Themen, die alle Eltern der Klasse betreffen;
- fördert eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern;
- vertritt die Interessen der Eltern einer Klasse;

Die aus der Elternschaft gewählten Elterndelegierten bilden den **Elternrat** der Schule. Sie nehmen jährlich an 1-2 Sitzungen des Elternrates teil. Der Elternrat

- fördert die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule;
- behandelt die Anliegen und Vorschläge, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Eltern oder den Elternrat selber betreffen;
- unterstützt die Schule bei Aktivitäten und Projekten und macht die Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar;

Der **Vorstand der Elterndelegierten** leitet die Sitzungen des Elternrates, an denen auch Vertreter der Lehrerschaft und die Schulleitung in beratender Funktion teilnehmen. Der Vorstand übernimmt folgende Aufgaben:

- der Kontakt nach aussen wird gehalten;
- Elternversammlungen werden gemeinsam mit dem Elternrat organisiert;
- 4-6 mal pro Schuljahr oder nach Bedarf werden Treffen organisiert.

3. Abgrenzung

Der Elternrat

- hat kein Mitspracherecht bei pädagogischen und methodisch-didaktischen Entscheidungen;
- übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus;
- hat keinen Einfluss auf organisatorische Entscheidungen wie Lehrplan, Stundenplan und Klasseneinteilung;
- ist nicht zuständig für den gesamten Bereich der Personalpolitik wie z.B. Anstellungen und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden der Schule;
- ist nicht zuständig für die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder, sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen einzelnen Eltern und der Schule, kann jedoch nach Bedarf beratend oder vermittelnd zur Seite stehen.
- ist nicht zuständig für Konflikte zwischen Lehrpersonen und Eltern.

4. weitere Informationen

www.elternrat.li

Die Zusammenarbeitsvereinbarung, 8.5.2017, zwischen den Gemeindeschulen Vaduz und dem Elternrat der Gemeindeschulen Vaduz kann bei der Elternvereinigung Ebenholz angefragt werden.

5. Kontaktdaten

Elternvereinigung Ebenholz

Petra Miescher, petra.miescher@adon.li

Elternvereinigung Äule

Katja Feirich, katja.feirich@gmx.net

Die Schule braucht die Eltern!
Wir möchten Euch ermutigen, als Eltern aktiv mitzuwirken.